

Mal eine Frage an Schulleiter

Beitrag von „Panama“ vom 19. November 2008 20:49

Ich habs zwar schon off-Topic reingestellt.... da kam mir die Idee, das hier vielleicht doch einige ehr bescheid wissen könnten:

Ab Sommer werde ich wohl ein Jahr Elternzeit nehmen. Wie sieht es aus danach?? Kann ich wieder an meine alte Schule?? Ich hab ein bisschen Bammel, dass das Schulamt mich irgendwohin schickt!

Das wäre mit zwei Kindern für mich kaum machbar. Schon alleine, weil ich mit vollem Deputat und diversen anderen Aufgaben eigentlich immer von 7 Uhr bis 13.30 Uhr in der Schule bin und ja dann auch noch meine Kinder holen müsste (Krippe und Schule)

Wer weiß bescheid?? *leichtpanikhabe*

Danke!

Panama

Beitrag von „Britta“ vom 20. November 2008 09:52

In NRW ist es so, dass du nach einem Jahr Anspruch darauf hast, an deine alte Schule zurückzukehren. Du wirst danach gefragt, wenn du die Elternzeit beantragst. Allerdings kann ich dir leider auch nicht sagen, wie es bei euch in BaWü ist...

Gruß

Britta

Beitrag von „Herzchen“ vom 21. November 2008 18:17

Da würde ich am besten den Schulleiter fragen - bei uns z.B. hast du keine gesetzlichen Ansprüche, allerdings wird wohl berücksichtigt, was mit zwei Kindern zumutbar ist.

Alles Gute auf jeden Fall! 

Beitrag von „Meike.“ vom 25. November 2008 08:14

Irgendwie hat dieser thread im Schulleitungsforum nicht wirklich was verloren, da kein Schulleitungsthema bearbeitet wird (und auch kein SL antwortet) - ich verschieb ihn dann mal.